

Brüssel, den 17. Dezember 2025
(OR. en)

16975/25

ENV 1408
CLIMA 610
ENER 691
TRANS 656
COMPET 1372
ECOFIN 1768
MI 1077
IND 630

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Dezember 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 770 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung des Innovationsfonds im Jahr 2024

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 770 final.

Anl.: COM(2025) 770 final



Brüssel, den 17.12.2025
COM(2025) 770 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Durchführung des Innovationsfonds im Jahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Beiträge des Projektportfolios zu den Zielen der Klimaneutralität der Union	2
2.	Etappenziele der Durchführung 2024	4
2.1.	Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen.....	4
2.1.1.	Ergebnisse der Aufforderung IF23 NZT	4
2.1.2.	Veröffentlichung der IF24-Aufforderungen.....	8
2.2.	Auktionen	9
2.2.1.	Ergebnisse der IF23-Auktion	9
2.2.2.	Veröffentlichung der IF24-Auktion	10
2.2.3.	Auktionen als Dienstleistung	11
2.3.	Verbindungen zu anderen Programmen.....	11
2.3.1.	Europäische Investitionsbank (EIB).....	11
2.3.2.	Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP)	12
3.	Stand des Portfolios des Innovationsfonds im Jahr 2024	13
3.1.	Überblick über die Ergebnisse der Aufforderungen	13
3.2.	Projektreife, Stand der Durchführung und Herausforderungen	13
3.3.	Portfolio nach Sektoren.....	14
3.4.	Geografische Ausgewogenheit	16
3.5.	Vermeidung von Treibhausgasen.....	20
4.	Kommunikation und Erhöhung der Sichtbarkeit	20
4.1.	Netz der Nationalen Kontaktstellen	20
4.2.	Sachverständigengruppe für den Innovationsfonds und Einbeziehung der Interessenträger	21
4.3.	Wissensaustausch.....	21
4.4.	Erfolgsgeschichten	22
5.	Schlussfolgerung	22

Gemäß Artikel 10a Absatz 8 der [EU-EHS-Richtlinie](#) muss die Europäische Kommission dem Ausschuss für Klimaänderung jährlich über die Durchführung des [Innovationsfonds](#) (im Folgenden „Fonds“), mit dem Lösungen zur Dekarbonisierung von unter das [EU-Emissionshandelssystem](#) (EU-EHS) fallenden Sektoren im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) auf den Markt gebracht werden sollen, Bericht erstatten. Mit diesem Finanzierungsinstrument wird die Einführung innovativer Technologien und Vorzeigeprojekte unterstützt, die eine erhebliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen versprechen und Geschäftsmodelle für eine „saubere Industrie“ aufzeigen können. Der Fonds wurde im Rahmen des [europäischen Grünen Deals](#) und im Einklang mit den Zielen des [Übereinkommens von Paris](#) konzipiert, um Europas Übergang zur Klimaneutralität zu unterstützen und gleichzeitig seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Aus dem Fonds werden Projekte durch Finanzhilfen in Form von Pauschalbeträgen (reguläre Finanzhilfen) und Unit Contributions (Auktionen) unterstützt.

Dieser Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum der Durchführung des Fonds vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und enthält eine detaillierte Beschreibung der Mittelzuweisung an Projekte nach Sektoren und förderfähigen Ländern sowie eine Analyse des Beitrags der Projekte zu den politischen Zielen der EU.

1. BEITRÄGE DES PROJEKTPORTFOLIOS ZU DEN ZIELEN DER KLIMANEUTRALITÄT DER UNION

Der [Industrieplan zum Grünen Deal](#) zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Netto-Null-Industrie zu steigern, insbesondere im Wege der [Netto-Null-Industrie-Verordnung](#), die die Ziele für die Kapazitäten im Bereich der klimaneutralen Industrie festgelegt und den Aufbau dieser Kapazitäten beschleunigt. Der Fonds unterstützt diese politischen Maßnahmen direkt durch die Einführung eines speziellen Themas für die Herstellung sauberer Technologien mit einem Budget von 1,4 Mrd. EUR im Rahmen der Aufforderung IF23 NZT für reguläre Finanzhilfen. Alles in allem hat dies dazu geführt, dass der Fonds ein solides Portfolio¹ von Projekten zur Förderung der Herstellung von Schlüsseltechnologien im Zuge des Übergangs zur Klimaneutralität unterstützt. Insgesamt wurden im Rahmen der Aufforderung IF23 NZT 25 neue Projekte im Bereich der Herstellung sauberer Technologien ausgewählt, zusätzlich zu den 15 bestehenden Projekten, deren Schwerpunkt auf der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Fertigungsanlagen für Schlüsselkomponenten für die Bereiche Energiespeicherung, erneuerbare Energien und energieintensive Industriezweige liegt.

- (i) Damit erhöht sich die Unterstützung aus dem Fonds für die Fertigung von Netto-Null-Technologien² in der EU auf insgesamt 2,4 Mrd. EUR. Ziel dieser Projekte ist die Installation von 8,1 GW Fertigungskapazität für Photovoltaik pro Jahr und von 11,6 GW Fertigungskapazität für Elektrolyseure pro Jahr.
- (ii) Insgesamt wurden der Unterstützung des industriellen CO₂-Managements seit 2020 41 Innovationsprojekte gewidmet und mehr als 5 Mrd. EUR aus dem Innovationsfonds zugewiesen. Dies betraf bis zu 18,6 Mio. Tonnen pro Jahr an CO₂-Abscheidungskapazität im Bereich der CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) (durch die 37 % des Ziels für die CO₂-Injektionskapazität im Rahmen der Netto-Null-Industrie-Verordnung erreicht werden könnten) und bis zu 11,7 Mio. Tonnen pro Jahr an CO₂-Injektionskapazität (23 %

¹ Die im Rahmen der IF23-Aufforderung geförderten Projekte wurden in den Bericht 2024 eingeschlossen, obwohl ihre Finanzhilfvereinbarungen erst Anfang 2025 unterzeichnet wurden.

² Projekte in vom Innovationsfonds unterstützten Sektoren, die Bauteile für die Bereiche erneuerbare Energien, Energiespeicherung und energieintensive Industrie herstellen.

des Ziels für die CO₂-Injektionskapazität im Rahmen der Netto-Null-Industrie-Verordnung).

Der Fonds wird auch dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien am Strommix zu erhöhen und die Energieversorgungssicherheit zu verbessern, indem der gezielte Einsatz von Technologien nach den Vorgaben in der überarbeiteten [Erneuerbare-Energien-Richtlinie](#), dem [Europäischen Windkraft-Aktionsplan](#) und der Strategie zur [Verwirklichung der Ziele der EU für erneuerbare Offshore-Energie](#) unterstützt wird. Schließt man die im Rahmen der IF23-Aufforderung ausgewählten Projekte ein, werden aus dem Innovationsfonds elf Projekte in den Bereichen Windkraft und Herstellung von Windkraftanlagen (mit Finanzhilfen in Höhe von 375 Mio. EUR), 14 Projekte in den Bereichen Solarenergie und Herstellung von Solaranlagen (607 Mio. EUR), fünf Projekte in den Bereichen Wasserkraft und Meeresenergie (118 Mio. EUR) und ein Geothermieprojekt (92 Mio. EUR) unterstützt.

Im [REPowerEU-Plan](#) wird auf mit Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugten Wasserstoff (bekannt als RFNBO³-Wasserstoff) als klimaneutrale Option für Sektoren abgehoben, in denen die Dekarbonisierung schwierig ist. Der Fonds unterstützt die Demonstration von innovativen, auf erneuerbarem Wasserstoff basierenden Technologien und spielt somit eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der [EU-Wasserstoffstrategie](#). Im Wege der angekündigten und der bereits vorliegenden Ergebnisse der IF23-Aufforderung werden 27 Projekte gefördert, die der Kapazität zur Erzeugung von mehr als 750 Kilotonnen RFNBO-Wasserstoff und CO₂-armem Wasserstoff pro Jahr entsprechen.

Die Energiespeicherung ist sowohl für den Mobilitätssektor als auch für den Ausgleich der Stromversorgung auf Netzebene von entscheidender Bedeutung. Aus dem Innovationsfonds wurden 752 Mio. EUR für 13 Projekte in den Bereichen Mobilität, Intraday-Speicherung und Langzeitspeicherung bereitgestellt. Dazu gehören die Speicherung thermischer Energie in Granitgestein, die unterirdische Wärmespeicherung für Fernwärmesysteme, netzgebundene Batterie-Energiespeichersysteme (BESS) und Pumpspeicherung.

Aus dem Fonds wird auch die Entwicklung alternativer Kraftstoffe im Einklang mit den Verordnungen über die Initiativen [„ReFuelEU Aviation“](#) und [„FuelEU Maritime“](#) unterstützt:

- (i) 1,6 Mrd. EUR für Projekte im Bereich Kraftstoffe, davon 612 Mio. EUR für ausschließlich für den Verkehrssektor produzierte Kraftstoffe. Dazu gehören 14 Projekte im Bereich Wasserstoff (522 Mio. EUR), fünf Projekte im Bereich E-Methanol (273 Mio. EUR), drei Projekte im Bereich Ammoniak (530 Mio. EUR), zwei Projekte im Bereich nachhaltiger Flugkraftstoff (206 Mio. EUR), zwei Projekte im Bereich E-Methan (87 Mio. EUR) und ein Projekt im Bereich LBM (4 Mio. EUR).
- (ii) Acht Projekte mit Schwerpunkt Mobilität zielen auf die Vermeidung von 27 Mio. t CO₂e ab. Dazu gehören sechs Projekte im maritimen Sektor, die eine spezielle Unterstützung in Höhe von 211 Mio. EUR erhalten, sowie Finanzmittel in Höhe von 95 Mio. EUR für ein Elektroflugzeug.

Schließlich weisen die Projekte des Fonds ein erhebliches Potenzial auf, zur Verwirklichung des Ziels des [Europäischen Klimagesetzes](#) beizutragen, die Treibhausgasemissionen innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren um 963 Mio. t CO₂e zu senken⁴. Angesichts des hohen Replizierbarkeitspotenzials der eingesetzten Technologien wird dies einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen.

³ Flüssiger oder gasförmiger erneuerbarer Kraftstoff nicht biogenen Ursprungs.

⁴ Darunter auch im Rahmen der IF23-Aufforderung ausgewählte Projekte.

Ende 2024 waren im Rahmen des Innovationsfonds 199 Projekte in 26 Ländern unterzeichnet oder ausgewählt worden, für die insgesamt 11,2 Mrd. EUR an Unterstützung bereitgestellt wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über diese Projekte nach Kategorien:

	Im Rahmen der IF23-Aufforderung ausgewählt		Bestehendes Portfolio		Zusammen	
	Anzahl	Finanzmittel	Anzahl	Finanzmittel	Anzahl	Finanzmittel
CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS)	8	936 160 409 EUR	12	1 987 720 372 EUR	20	2 923 880 781 EUR
Energieintensive Industriezweige (EII)	39	1 831 432 232 EUR	61	3 278 349 963 EUR	100	5 109 782 195 EUR
Energiespeicherung (ES)	12	1 099 273 509 EUR	16	374 380 998 EUR	28	1 473 654 507 EUR
Speicherung erneuerbarer Energien (RES)	18	524 228 263 EUR	25	799 278 346 EUR	43	1 323 506 609 EUR
Mobilität (MOB)	8	377 956 916 EUR	0	EUR	8	377 956 916 EUR
Insgesamt	85	4 769 051 328 EUR	114	6 439 729 680 EUR	199	11 208 781 008 EUR

2. ETAPPENZIELE DER DURCHFÜHRUNG 2024

2.1. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen

2.1.1. Ergebnisse der Aufforderung IF23 NZT

Am 12. April 2024 gab die Generaldirektion Klimapolitik (GD CLIMA) bekannt, dass [337 Vorschläge aus 27 Ländern](#) im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Netto-Null-Technologien des Innovationsfonds von 2023 (Aufforderung IF23 NZT)⁵ eingereicht worden waren. Der während der Einreichungsfrist geöffnete Helpdesk beantwortete 1 106 Fragen von Antragstellern.

Für die Vorschläge, die darauf abzielen, die Treibhausgasemissionen in den ersten zehn Jahren ihrer Tätigkeit um fast 1,4 Mrd. t CO₂e zu senken, wurden insgesamt 24,6 Mrd. EUR (mehr als das Sechsfache der verfügbaren Mittel) beantragt. Die beispiellose Beteiligung an der IF23-Aufforderung bestätigt die entscheidende Rolle des Fonds bei der Unterstützung europäischer Vorreiter im Bereich saubere Technologien und beim Ausbau der Fertigungskapazität der EU für Netto-Null-Technologien.

Zu den einzelnen förderfähigen **Themen** ging eine unterschiedliche Anzahl von Vorschlägen ein:

- (i) 137 zum Thema allgemeine Dekarbonisierung (Großprojekte),
- (ii) 56 zum Thema Herstellung sauberer Technologien,
- (iii) 51 zum Thema allgemeine Dekarbonisierung (mittelgroße Projekte und Pilotprojekte),

⁵ Die IF23-Aufforderung wurde am 23. November 2023 veröffentlicht und umfasste ein Budget von 4 Mrd. EUR, darunter 1,4 Mrd. EUR speziell für Projekte im Bereich der Herstellung sauberer Technologien.

(iv) 42 zum Thema allgemeine Dekarbonisierung (Kleinprojekte).

Die Vorschläge zum Thema Herstellung sauberer Technologien betrafen meistens die Fertigung von Bauteilen für die Wasserstoffherzeugung. Die übrigen Vorschläge betrafen die Batterie-Wertschöpfungskette und erneuerbare Energien: Solarenergie, Windenergie und Wärmepumpen.

Die Vorschläge in der Kategorie Mobilität⁶ (10 % der eingegangenen Vorschläge) betrafen zu mehr als 70 % den maritimen Sektor.

Am 23. Oktober 2024, nach Abschluss des Evaluierungsverfahrens, gab die GD CLIMA bekannt, dass sie fast [4,8 Mrd. EUR](#) an Einnahmen aus dem Handel mit Emissionszertifikaten in 85 Projekte investiert, die in 18 Ländern⁷ ausgewählt worden waren. Diese Projekte, die ihre Tätigkeit vor 2030 aufnehmen sollten, könnten die Treibhausgasemissionen in den ersten zehn Jahren ihrer Tätigkeit um etwa 476 Mio. t CO₂e verringern.

Es wurde eine unterschiedliche Anzahl von Projekten in den einzelnen förderfähigen **Kategorien** ausgewählt:

- (i) 47 in der Kategorie „energieintensive Industriezweige“, einschließlich CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (von 204 eingegangenen Vorschlägen),
- (ii) 18 in der Kategorie „erneuerbare Energien“ (von insgesamt 65),
- (iii) 12 in der Kategorie „Energiespeicherung“ (von insgesamt 35),
- (iv) 8 in der Kategorie „Mobilität“, einschließlich See-, Luft- und Straßenverkehr (von insgesamt 34).

Erstmals erhielten alle 149 Projekte, die die Evaluierung erfolgreich bestanden hatten, das [STEP-Siegel](#), ein neues Qualitätssiegel, das an hochwertige Projekte verliehen wird, die zu den Zielen der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) beitragen. Zusätzlich zu den 85 Projekten, die für eine Finanzierung vorausgewählt wurden, wurde das Siegel an 64 Projekte verliehen, deren Bewertung über allen Bewertungsschwellen lag, die aber nicht für eine Finanzierung ausgewählt worden waren. Dies wird ihnen den Zugang zu weiteren Möglichkeiten der öffentlichen und privaten Unterstützung erleichtern.

⁶ Diese neue Kategorie wurde hinzugefügt, um der Überarbeitung der EU-EHS-Richtlinie von 2023 Rechnung zu tragen.

⁷ Jetzt auch Estland und die Slowakei. Die Zahl der ausgewählten Projekte kann sich nach Abfassung der Finanzhilfvereinbarung ändern.

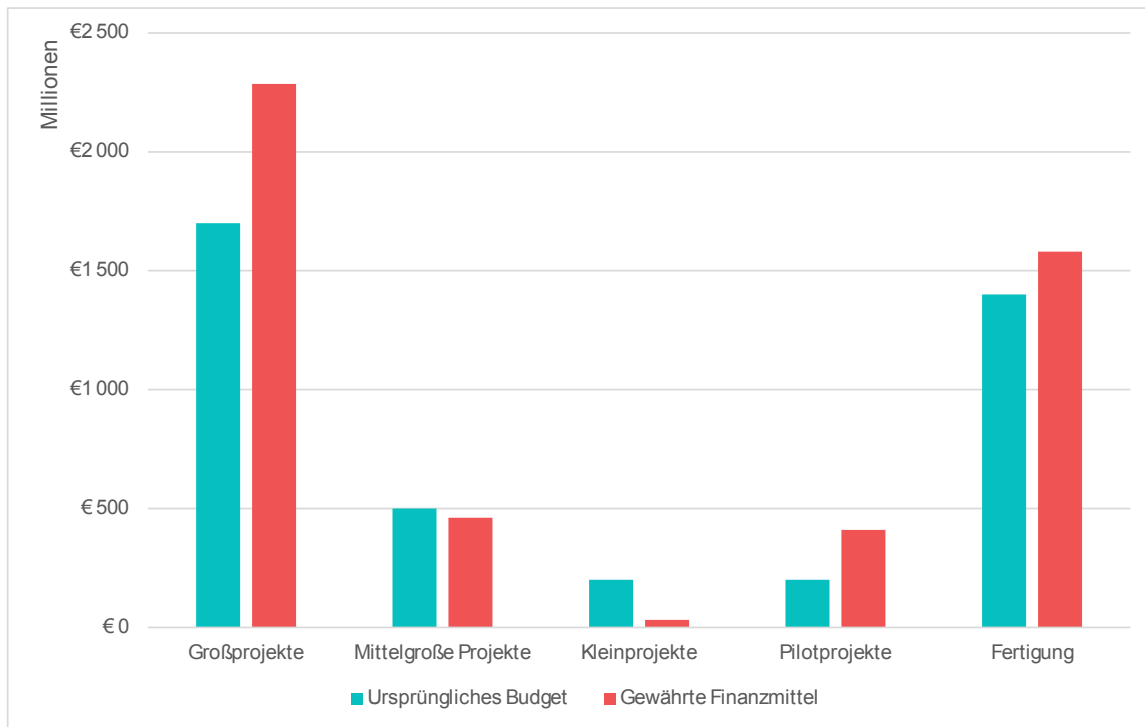


Abbildung 1: Gewährte Finanzhilfe und ursprüngliches Budget der Projekte nach Thema der Aufforderung (IF23 NZT)⁸

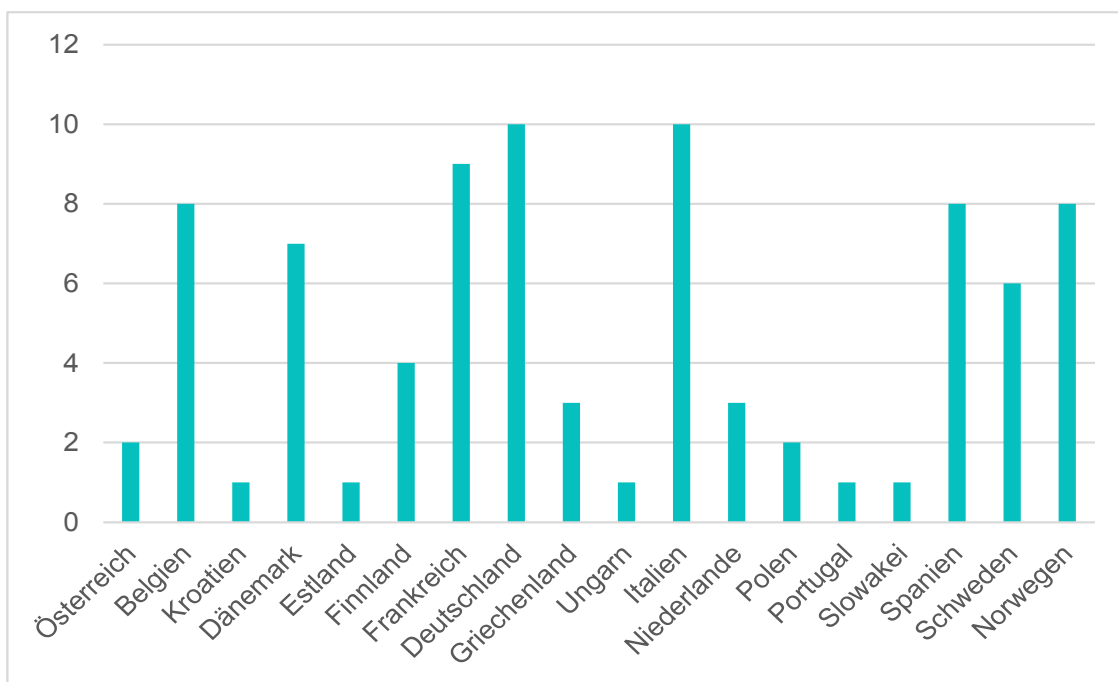


Abbildung 2: Anzahl der für eine Finanzierung ausgewählten Projekte nach Land des Hauptstandorts (IF23 NZT)

⁸ Gemäß Artikel 3 des Beschlusses der Kommission über die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Innovationsfonds ist eine Erhöhung um bis zu 20 % über den Höchstbeitrag hinaus zulässig. Hiervon wurde aufgrund der hohen Qualität der im Rahmen der Aufforderung eingegangenen Anträge Gebrauch gemacht.

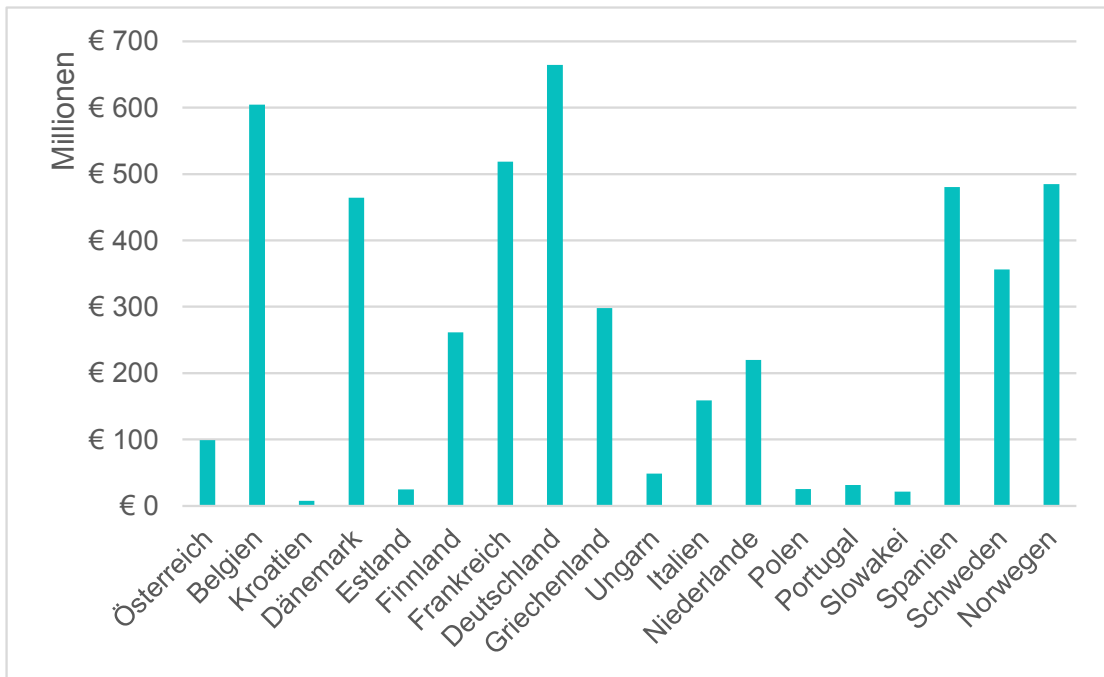


Abbildung 3: Projekten gewährte Finanzhilfe nach Land des Hauptstandorts (IF23 NZT)

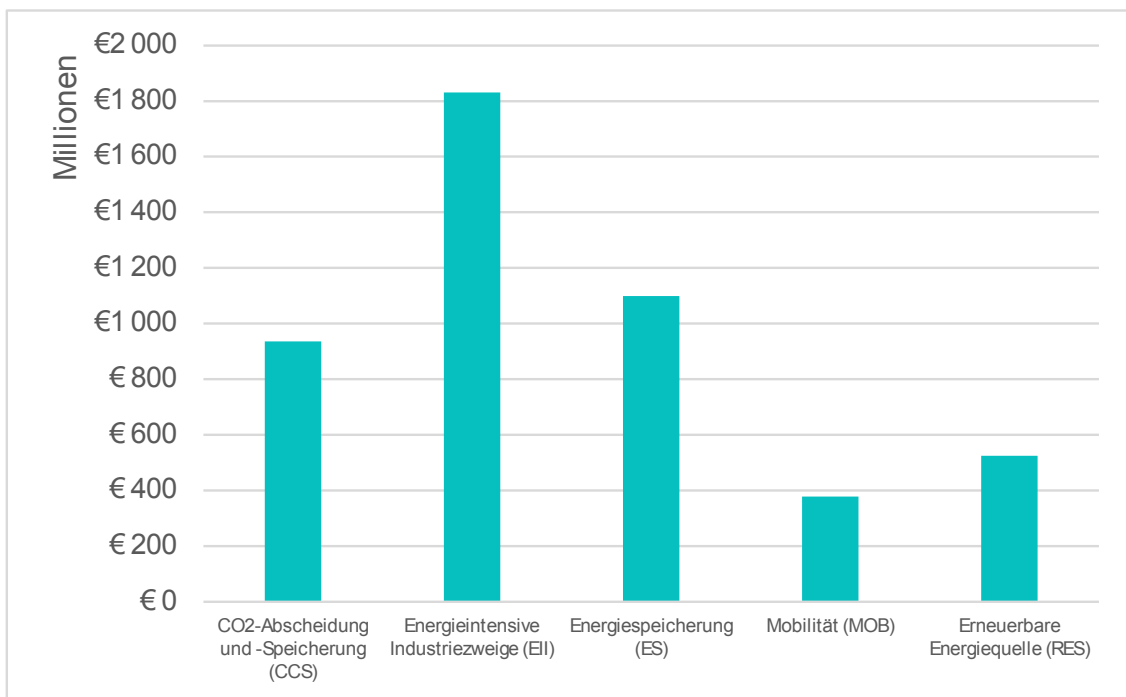


Abbildung 4: Gewährte Finanzhilfe nach Projektkategorie

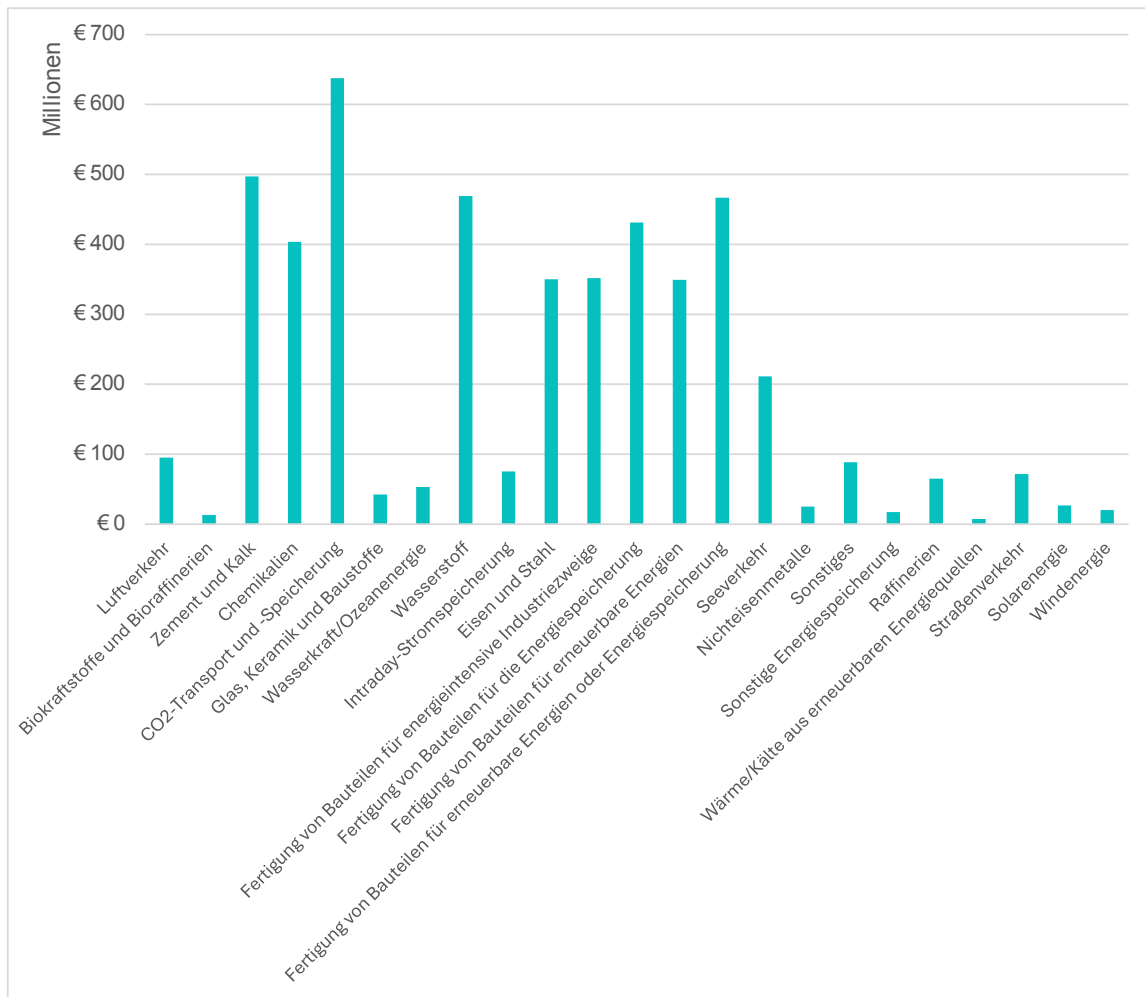


Abbildung 5: Gewährte Finanzhilfe nach Projektsektor

2.1.2. Veröffentlichung der IF24-Aufforderungen

Am 3. Dezember 2024 veröffentlichte die Kommission die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Innovationsfonds für 2024 mit einem Budget von 4,6 Mrd. EUR zur Förderung von Netto-Null-Technologien, Elektrofahrzeugen, der Herstellung von Batteriezellen und erneuerbarem Wasserstoff.

Die Gesamtmittel wurden auf drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aufgeteilt:

- (i) 2,4 Mrd. EUR stehen für Netto-Null-Technologien zur Verfügung (Aufforderung IF24-NZT),
- (ii) 1 Mrd. EUR steht für die Herstellung von Batteriezellen für Elektrofahrzeuge zur Verfügung (IF24-Batterie),
- (iii) 1,2 Mrd. EUR für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff⁹ (IF24-Auktion).

Alle drei Aufforderungen enthalten **neue Resilienz Kriterien** zur Unterstützung der Initiative „REPowerEU“ und zum Schutz der EU vor der Abhängigkeit von einem einzigen Lieferanten.

Mit der **Aufforderung IF24-NZT** sollen sowohl Dekarbonisierungsprojekte unterschiedlicher Größenordnung als auch Projekte mit Schwerpunkt auf der Fertigung von Bauteilen für erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Wärmepumpen und Wasserstoffherzeugung unterstützt

⁹ Als erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (RFNBO) kategorisiert.

werden. Die Projekte werden auf der Grundlage ihres Potenzials zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, ihres Innovationsgrads, ihrer Reife, ihrer Reproduzierbarkeit und ihrer Kosteneffizienz bewertet. Zum ersten Mal hatten die Länder die Möglichkeit, das Gesamtbudget regulärer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durch nationale Finanzierungsprogramme für Projekte zur Dekarbonisierung und zur Erzeugung sauberer Energie zu ergänzen¹⁰. Diese neue Option mit der Bezeichnung „**Beihilfen als Dienstleistung**“ ermöglicht es den förderfähigen Ländern, vom Bewertungsverfahren des Innovationsfonds zu profitieren und die Genehmigungsverfahren für staatliche Beihilfen zu straffen.

Die Aufforderung **IF24-Batterie** ist eine Neuerung. Ziel ist es, die Batterieindustrie in der EU zu stärken, indem Projekte im Bereich der Herstellung von innovativen Batteriezellen für Elektrofahrzeuge unterstützt werden. Die ausgewählten Projekte werden den **Übergang der EU zu einer sauberen, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen industriellen Basis** unterstützen, die Abhängigkeit von Einfuhren verringern sowie die Entwicklung sauberer Technologien und die industrielle Führungsrolle fördern.

Am 17./18. Dezember 2024 organisierten CINEA und CLIMA [Online-Infotage](#), um die wichtigsten Merkmale und Vergabekriterien der beiden Aufforderungen und die aus früheren Aufforderungen gewonnenen Erkenntnisse vorzustellen. Projektträger konnten ihre Anträge bis zum 24. April 2025 einreichen. Erfolgreiche Antragsteller werden voraussichtlich im ersten Quartal 2026 Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnen.

Die **IF24-Auktion** wird [weiter unten im Bericht](#) beschrieben.

2.2. Auktionen

2.2.1. Ergebnisse der IF23-Auktion

Am 19. Februar 2024 gab die CINEA bekannt, dass [132 Gebote aus 17 Ländern](#) für die IF23-Auktion eingegangen waren¹¹. Die Auktion war um das 15-Fache überzeichnet. Der während der Frist für die Einstellung von Geboten geöffnete Helpdesk beantwortete 352 Fragen von Bietern.

Die im Rahmen aller Gebote insgesamt geplante Elektrolysekapazität betrug 8,5 Gigawatt (GW). Über zehn Jahre hinweg könnte dies eine Gesamtproduktionsmenge von 8,8 Mio. Tonnen erneuerbaren Wasserstoffs ergeben. Hierdurch könnten jedes Jahr fast 10 % des im REPowerEU-Plan festgelegten Ziels für die heimische Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen bis 2030 abgedeckt werden.

Die eingereichten Gebote lagen zwischen 0,37 EUR und 4,50 EUR (Höchstpreis) je Kilogramm erzeugtem Wasserstoff.

Von den 132 Geboten waren 119 zulässig und förderfähig. Im Anschluss an ihre Bewertung stufte die CINEA die genehmigten Projekte auf der Grundlage ihres Gebotspreises ein.

Bis zum 30. April 2024 waren [sieben Projekte ausgewählt](#) worden, die eine Finanzhilfe aus dem Innovationsfonds in Höhe von fast 720 Mio. EUR erhalten sollten. Die im Rahmen dieser Projekte

¹⁰ Die Option „Beihilfen als Dienstleistung“ steht ab 2025 auch für Projekte im Bereich der Herstellung sauberer Technologien zur Verfügung.

¹¹ Die IF23-Auktion wurde am 23. November 2023 mit einem verfügbaren Budget von 800 Mio. EUR eingeleitet. Die Bieter hatten bis zum 8. Februar 2024 Zeit für ihren Antrag.

eingereichten Gebote beliefen sich auf 0,37 EUR bis 0,48 EUR pro Kilogramm erzeugtem erneuerbaren Wasserstoff.

Bis zum 7. Oktober 2024 waren bei [sechs](#) der sieben Projekte die jeweiligen Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet worden. Die Projekte werden in vier Ländern durchgeführt¹². Der Gesamtbetrag der Unterstützung beläuft sich auf 695 Mio. EUR. Die Projekte erhalten Beihilfen in Höhe von 8 Mio. EUR bis 245 Mio. EUR für Anlagen mit einer Leistung von 35 MWe bis 500 MWe. Sie erhalten die gewährte Beihilfe nur bei zertifizierter und überprüfter Erzeugung von RFNBO-Wasserstoff innerhalb eines Zeitraums von bis zu zehn Jahren.

Die ausgewählten Projekte haben nun bis zu fünf Jahre Zeit, um mit der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff zu beginnen. Sie haben das Potenzial, in den ersten zehn Jahren ihrer Tätigkeit bis zu 1,52 Mio. Tonnen RFNBO-Wasserstoff zu erzeugen, wodurch mehr als 10 Mio. t CO_{2e} vermieden werden. Sie werden mit ihrer Produktion viele Sektoren bedienen, wie etwa Seeverkehr, Schwerlastverkehr, Landwirtschaft und Herstellung von E-Methan und E-Methanol.

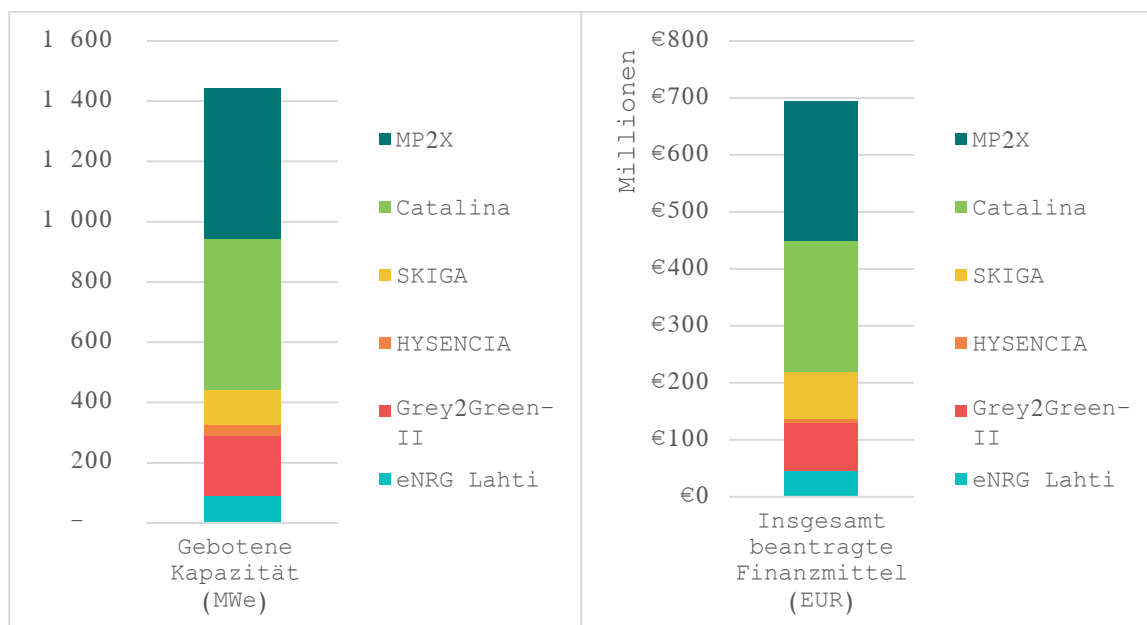


Abbildung 6: Gebotene Kapazität der sechs unterzeichneten RFNBO-Projekte, die in der IF23-Auktion erfolgreich waren

2.2.2. Veröffentlichung der IF24-Auktion

Zweck der **IF24-Auktion**, der zweiten Auktion im Rahmen der Europäischen Wasserstoffbank, war sowohl die Unterstützung von Projekten zur Erzeugung von RFNBO-Wasserstoff unabhängig davon, in welchem Sektor er verbraucht wird (1 Mrd. EUR), als auch die Unterstützung von Projekten mit Abnehmern im maritimen Sektor (200 Mio. EUR). Das Auktionsbudget wurde gegenüber der IF23-Auktion um 400 Mio. EUR aufgestockt.

Für die Vorbereitung des Antrags konnten die Projektträger die [Aufforderungsunterlagen](#) und den Bereich „Fragen und Antworten“ des EU-Förder- und Ausschreibungsportals konsultieren. Die Kommission forderte sie ferner auf, ihre Fertigstellungsgarantie so bald wie möglich mit einem Finanzinstitut zu erörtern, um ihre Erfolgchancen zu erhöhen. Am 10. Dezember 2024 organisierte die CINEA einen [Online-Infotag](#), um die wichtigsten Merkmale und Zuschlagskriterien der neuen Auktion sowie die aus der vorherigen Auktion gewonnenen

¹² Finnland, Norwegen, Portugal und Spanien.

Erkenntnisse vorzustellen. Die Bieter hatten bis zum 20. Februar 2025 Zeit für ihren Antrag. Von den erfolgreichen Bietern wird erwartet, dass sie innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnen.

2.2.3. Auktionen als Dienstleistung

Im Rahmen der IF23-Auktion bot die Kommission erstmals die Möglichkeit der Teilnahme am System „Auktion als Dienstleistung“ (AaaS) an. Die Regelung ermöglicht es förderfähigen Ländern, Bieter zu finanzieren, die aufgrund von Haushaltsbeschränkungen nicht für eine finanzielle Unterstützung ausgewählt wurden. Förderfähige Länder können somit von einem EU-weiten Auswahlverfahren profitieren und nationale Mittel zur Unterstützung von Projekten in ihrem Hoheitsgebiet verwenden, ohne dass eine gesonderte Auktion auf nationaler Ebene durchgeführt werden muss. Dies gewährleistet eine rasche und gestraffte Genehmigung staatlicher Beihilfen und verringert den Verwaltungsaufwand und die Kosten für alle Beteiligten.

[Deutschland war das erste Land, das diese Regelung genutzt](#) und 350 Mio. EUR aus seinem Haushalt für förderfähige Gebote im eigenen Land bereitgestellt hat. Dieser Beschluss wurde am 5. April 2024 [nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt](#)¹³.

Am 18. November 2024 haben [Spanien, Litauen und Österreich ihre Teilnahme](#) am System im Zuge der IF24-Auktion angekündigt und zugesagt, bis zu 836 Mio. EUR an nationalen Mitteln zur Förderung von Projekten in ihren Ländern bereitzustellen.

Die Mobilisierung von Mitteln im Rahmen einer einzigen europäischen Auktionsplattform ist ein effizientes System, das mehr Möglichkeiten bietet und die Kosten für die Industrie verringert. Diese Maßnahmen belegen die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die nationalen und EU-Ziele für die Nutzung sauberer Energie zu erreichen und die Dekarbonisierung der Industrie zu unterstützen.

2.3. Verbindungen zu anderen Programmen

2.3.1. Europäische Investitionsbank (EIB)

Am 2. Mai 2024 gab die EIB bekannt, dass sie das innovative Erdwärmeprojekt Eavor-Loop in Bayern mit einem [Darlehen in Höhe von fast 45 Mio. EUR](#) unterstützt. Für das im Rahmen der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Großprojekte im Rahmen des Innovationsfonds ausgewählte Projekt wurde bereits Anfang 2023 eine [Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet](#). Diese Entscheidung unterstreicht die wertvolle Rolle des Fonds bei der Finanzierung und Förderung skalierbarer Schlüsseltechnologien mit dem Ziel, die Klimaneutralität und die Energieversorgungssicherheit zu erreichen.

Am 3. Dezember 2024 kündigten die Kommission und die EIB eine [neue Partnerschaft](#) zur Unterstützung von Investitionen in den Batterieherstellungssektor in der EU an. Mit dieser Partnerschaft wird das Programm „InvestEU“ um 200 Mio. EUR aus dem Fonds aufgestockt (Darlehensgarantie). Dieser Betrag addiert sich zu den 1 Mrd. EUR, die im Rahmen der Aufforderung IF24-Batterie für die Herstellung von Batteriezellen für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen. Im Rahmen der neuen Partnerschaft investiert die EIB auch weitere 1,8 Mrd. EUR in die breitere Batterie-Wertschöpfungskette. Diese gemeinsamen Anstrengungen werden zu

⁽¹³⁾ Siehe die [Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen](#).

einer öffentlichen Unterstützung in Höhe von insgesamt 3 Mrd. EUR für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen europäischen Batterieindustrie führen.

Die EIB ist auch für die Unterstützung bei der Projektentwicklung (PDA) zuständig, um den Zugang zu Finanzmitteln aus dem Fonds und anderen EU-Programmen sowie zu nationalen Finanzhilfen und privaten Finanzierungen zu erleichtern. Im Jahr 2024 unterzeichnete die EIB 23 PDA-Vereinbarungen und setzte sie um. Insgesamt wurden 30 PDA-Vorgänge abgeschlossen. Seit dem Start des Programms wurde für 62 Projekte eine Unterstützungsvereinbarung unterzeichnet und umgesetzt. Die Auswirkungen der PDA werden zunehmend sichtbar. Im Jahr 2024 erhielten neun Projekte, die sich bis dahin erfolglos beworben hatten, eine Finanzhilfe im Rahmen der IF23-Aufforderung. Die PDA wurde ausgeweitet, um Projektentwickler einzubeziehen, die bislang noch keinen Antrag auf Unterstützung aus dem Fonds gestellt haben. Sie reichen ihre Anträge nun [direkt bei der EIB](#) ein.

Die EIB ermöglicht es den Projektträgern nicht nur, ihre Vorschläge nachzubessern, sondern erleichtert auch den Zugang zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten. Im Jahr 2024 erhielten vier Projekte eine Finanzhilfe bzw. einen Sonderstatus auf nationaler Ebene, drei wurden im Rahmen der Partnerschaft „Breakthrough Energy Catalyst“ als Finanzhilfe-/Förderempfänger bzw. Energievorhaben ausgewählt, eines wurde in die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of common interest – PCI) und ein weiteres in die Liste der mit dem STEP-Siegel ausgezeichneten Vorhaben aufgenommen.

2.3.2. Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP)

Am 7. Februar 2024 [startete die Kommission die Initiative STEP](#), mit der die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU gesteigert und ihre externen Abhängigkeiten verringert werden sollen. STEP nutzt die finanziellen Ressourcen aus einer Reihe von EU-Förderprogrammen und auch aus dem Innovationsfonds. An vielversprechende Projekte in den Bereichen saubere und ressourceneffiziente Technologien sowie Deep Tech und digitale Technologien wird ein Qualitätssiegel verliehen, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen.

Im Oktober 2024 wählte die Kommission im Rahmen der IF23-Aufforderung 85 innovative Netto-Null-Projekte aus, die insgesamt 4,8 Mrd. EUR an Finanzhilfen erhielten. Diese Projekte wurden alle mit einem STEP-Siegel ausgezeichnet. Weitere 64 nicht finanzierte Projekte wurden ebenfalls mit einem Siegel ausgezeichnet. 39 dieser Projekte stimmten der Veröffentlichung ihrer Informationen durch die Kommission zu.

Im Dezember 2024 wurde die [erste Liste der mit einem STEP-Siegel ausgezeichneten Projekte](#) auf dem STEP-Portal veröffentlicht. Die Kommission setzt sich aktiv bei öffentlichen Fördereinrichtungen für diese Projekte ein, z. B. bei den Verwaltungsbehörden für kohäsionspolitische Mittel und die Aufbau- und Resilienzpläne in den Mitgliedstaaten, sowie bei privaten Investoren. Das STEP-Siegel ist eine Auszeichnung, die Projekten dabei helfen sollte, private Finanzierungen aufzustellen.

3. STAND DES PORTFOLIOS DES INNOVATIONSFONDS IM JAHR 2024

3.1. Überblick über die Ergebnisse der Aufforderungen

Seit 2020 hat die Kommission acht Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für reguläre Finanzhilfen und zwei Ausschreibungen durchgeführt¹⁴. Bis Ende 2024 waren für 131 Projekte Finanzhilfvereinbarungen im Gesamtwert von 7,4 Mrd. EUR unterzeichnet worden. Bei weiteren 86 Projekten war die Ausarbeitung der Vereinbarung in Arbeit. Alle Aufforderungen waren überzeichnet, wobei der im Durchschnitt beantragte Betrag neunmal höher war als die verfügbaren Mittel.

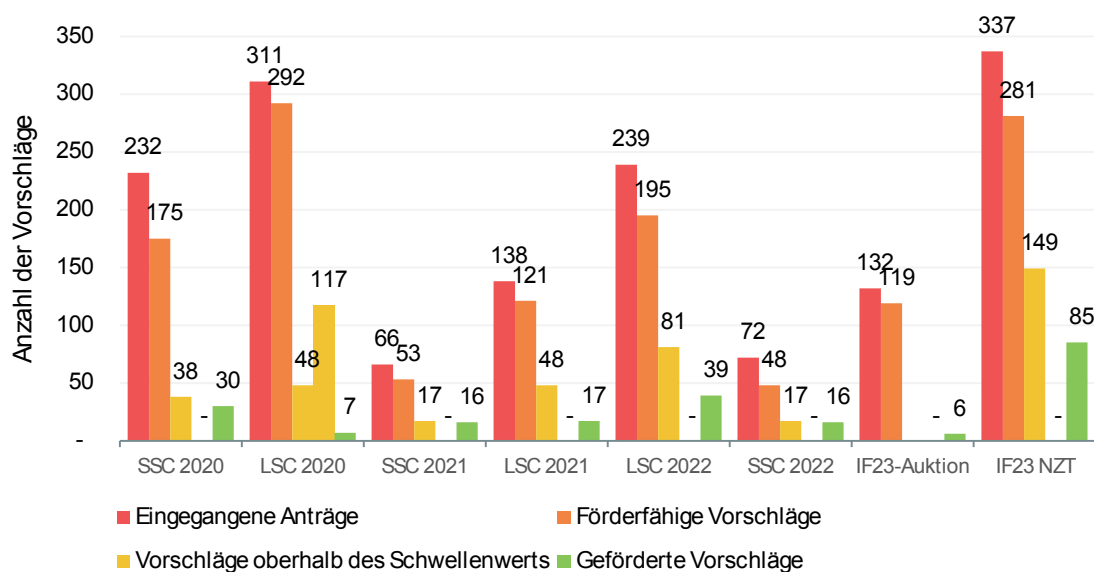


Abbildung 7: Aufschlüsselung der Ergebnisse der Teilnahme an der Aufforderung¹⁵

3.2. Projektreife, Stand der Durchführung und Herausforderungen

Bis Ende 2024 hatten insgesamt 36 Projekte das Etappenziel „Abschluss der Gesamtfinanzierung“ erreicht. Die Erreichung dieses Etappenziels bedeutet, dass die Projekte sowohl die notwendige Finanzierung als auch die Umwelt- und Baugenehmigungen erhalten haben. Sieben dieser 36 Projekte haben das nächste Etappenziel „Inbetriebnahme“ erreicht, wie von der CINEA bestätigt wurde. Bei den übrigen 82 aktiven Projekten wird derzeit darauf hingearbeitet, den Status „Abschluss der Gesamtfinanzierung“ zu erreichen. Bislang wurden 306 Mio. EUR vergeben, wobei sich die Auszahlungen wie folgt auf die 44 Projekte verteilen, die bereits eine Zahlung erhalten haben.

¹⁴ Für die IF24-Aufforderung und -Auktion konnten ab dem 31. Dezember 2024 Vorschläge eingereicht werden.

¹⁵ Da die für die Auktion infrage kommenden Projekte nach Preis geordnet werden, ist die Kategorie „über dem Schwellenwert“ nicht relevant.

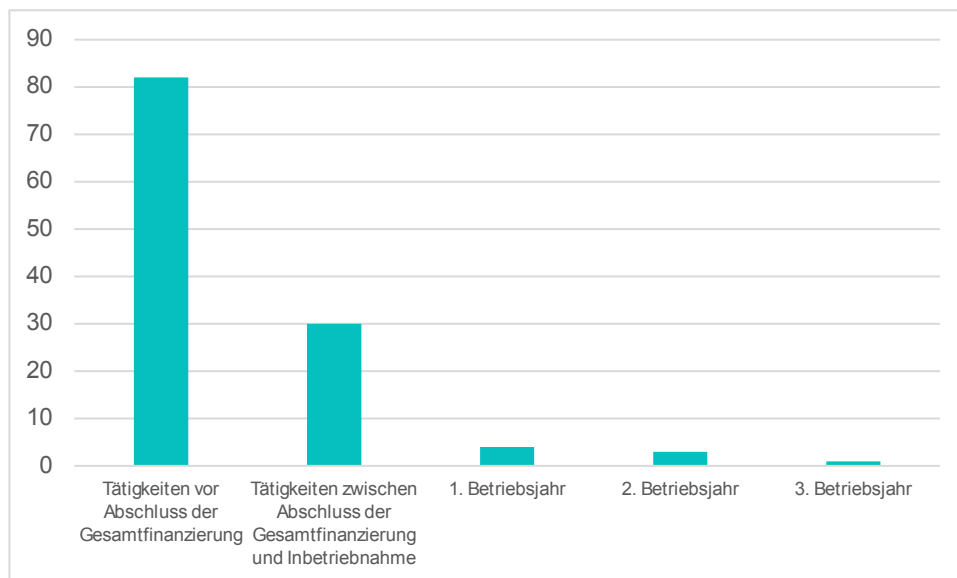


Abbildung 8: Projektphase

Einstellungen

Bis Ende 2024 waren insgesamt 11 Projekte eingestellt worden, davon neun im Laufe des Jahres. Derweil laufen 120 Projekte weiter¹⁶ (für Projekte im Rahmen der Aufforderung IF23 NZT waren noch keine Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet worden).

Zu den Gründen für die Einstellungen gehörten unvorhergesehene erhebliche Erhöhungen der Projektkosten (fünf Projekte), Rückzug eines Projektpartners (zwei Projekte), Erhöhungen der Rohstoffpreise (ein Projekt), Fehlen eines geeigneten Abnehmers (ein Projekt), Verstöße gegen Verpflichtungen aus der Finanzhilfvereinbarung (ein Projekt) und Unfähigkeit, eine endgültige Investitionsentscheidung zu treffen (ein Projekt).

3.3. Portfolio nach Sektoren

Das Portfolio¹⁷ des Fonds umfasst fünf Kategorien:

- (i) CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS)
- (ii) Energieintensive Industriezweige (EII)
- (iii) Energiespeicherung (ES)
- (iv) Mobilität (MOB)
- (v) Speicherung erneuerbarer Energien (RES).

¹⁶ „Laufende Projekte“ sind unterzeichnete Projekte, die begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurden.

¹⁷ Die gesamte Analyse des Portfolios basiert auf Projekten, die aktiv (noch nicht abgeschlossen) sind und für die innerhalb des 31. Dezembers 2024 eine Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet wurde. Sechs der sieben Projekte der IF23-Auktion für Wasserstoff sind somit eingeschlossen, doch befanden sich zum damaligen Zeitpunkt keine Projekte der Aufforderung IF23 NZT im Portfolio.

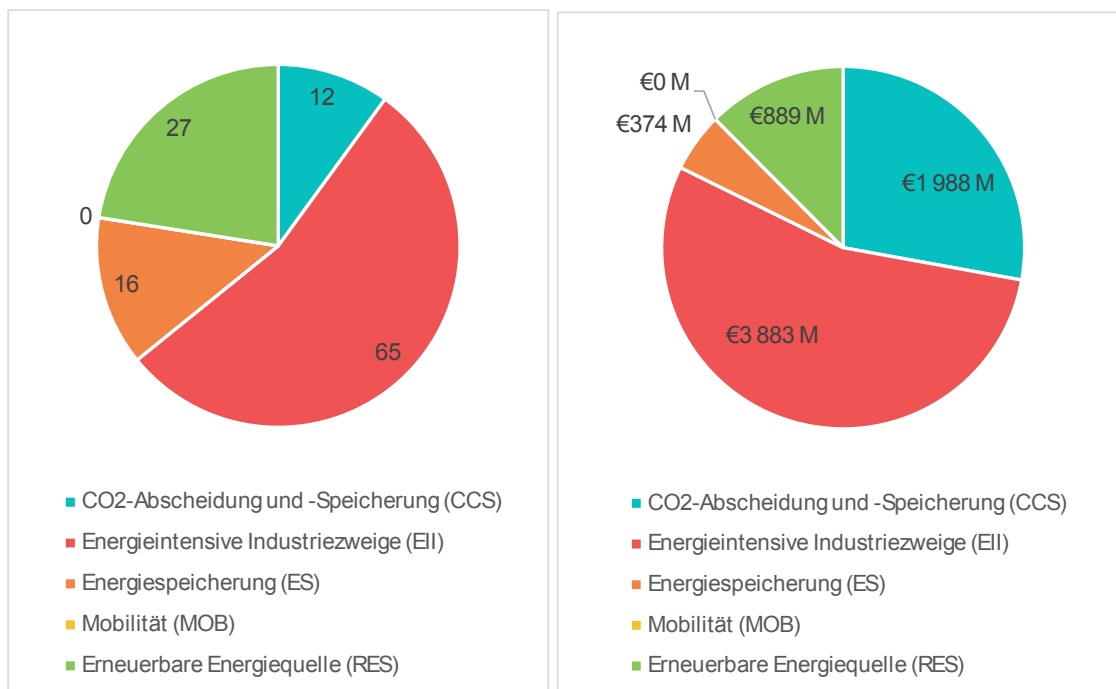


Abbildung 9: Aufschlüsselung der Projekte nach Kategorie (Anzahl der Projekte und gewährte Mittel)

Am stärksten sind im Portfolio des Fonds die Sektoren „Wasserstoff“ (22 Projekte), „Zement und Kalk“ (13 Projekte) und „Fertigung von Bauteilen für erneuerbare Energien oder Energiespeicherung“ (11 Projekte) vertreten. Der Sektor, der die meisten Mittel (1,9 Mrd. EUR) erhält, ist nach wie vor „Zement und Kalk“, da Projekte im Bereich Zement und Kalk, in die in der Regel CCS-Technologien eingebunden sind, erhebliche Investitionen erfordern. Den zweitgrößten Unterstützungsbetrag (1,4 Mrd. EUR) erhielt der Sektor „Wasserstoff“, da die entsprechenden Investitionen sektorübergreifende Wirkung entfalten und die Dekarbonisierung in einer Vielzahl von Bereichen fördern, wie unter anderem im Luft- und Seeverkehr (durch synthetische Kraftstoffe), in energieintensiven Industriezweigen (Ersetzung fossiler Brennstoffe in verschiedenen Prozessen, einschließlich Stahlproduktion und Wärmeerzeugung) und bei der Stromerzeugung (langfristige Energiespeicherung). Auch im Chemiesektor (790 Mio. EUR) und in Raffineriesektor (290 Mio. EUR) sind hohe Investitionen zu verzeichnen, wobei das Ziel einer Vielzahl von Projekten darin besteht, fossile Brennstoffe durch Hauptprodukte wie Kunststoffe, Biobrennstoffe, Methanol, Ammoniak und organische Chemikalien zu ersetzen.

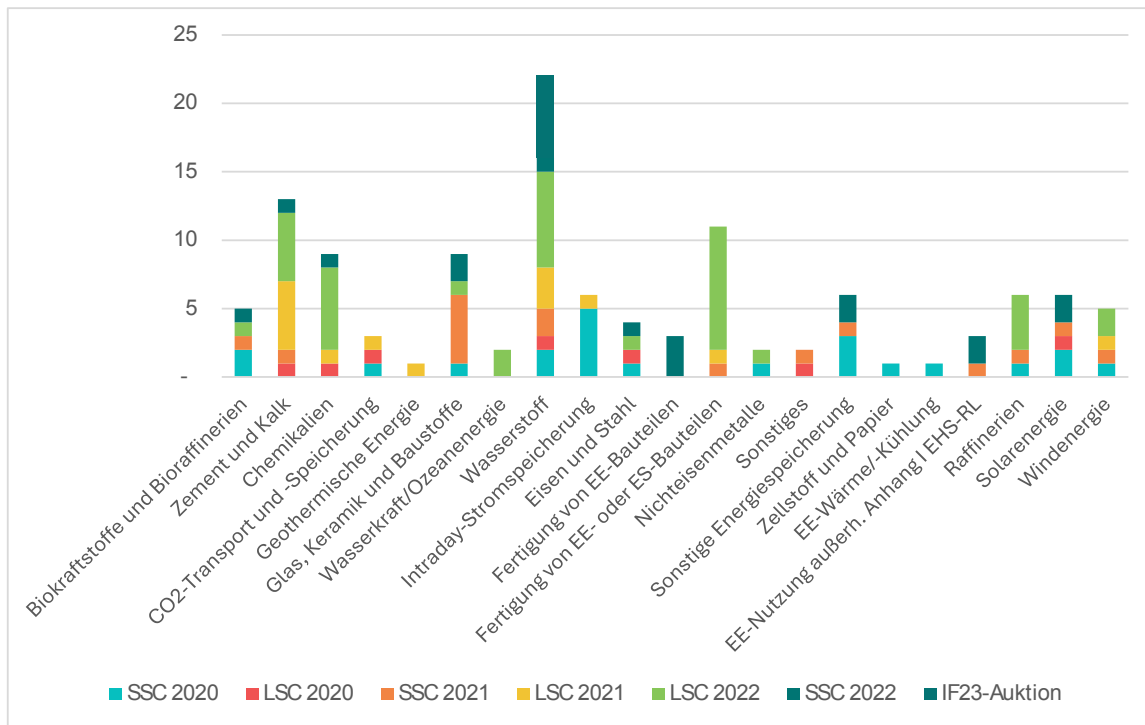


Abbildung 10: Anzahl der Projekte nach Sektor

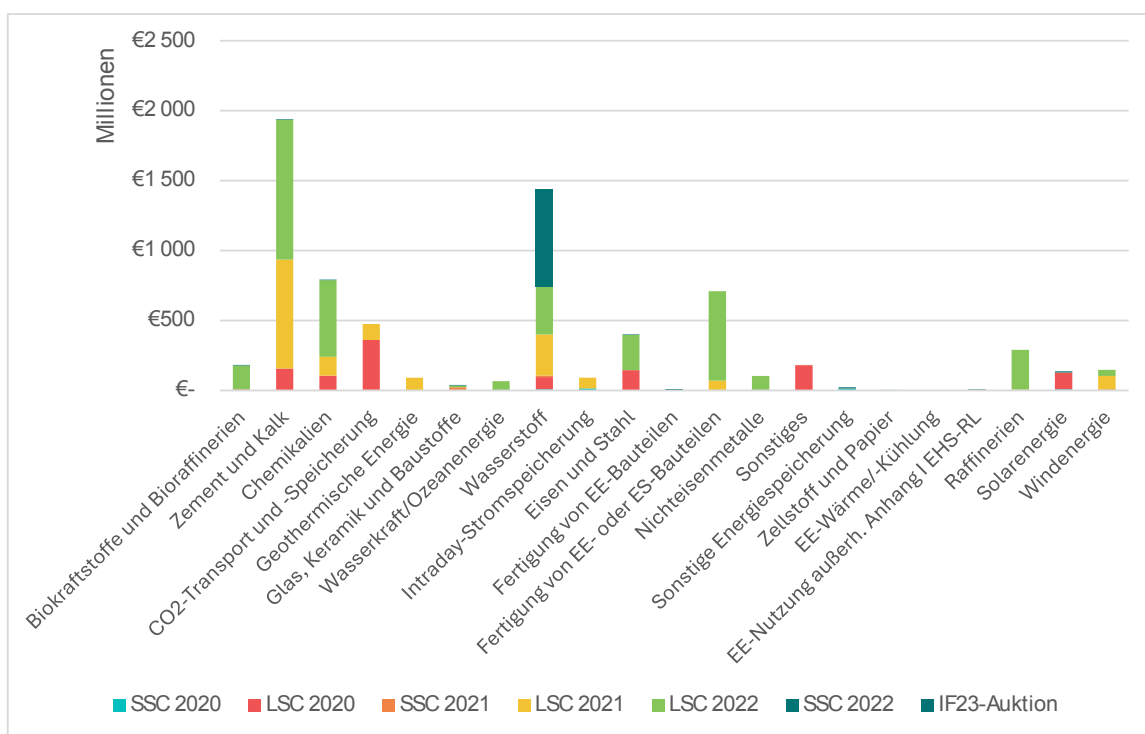


Abbildung 11: Gewährte Mittel nach Sektor

3.4. Geografische Ausgewogenheit

Ende 2024 hatten 24 der 30 förderfähigen Länder in der EU und im EWR mindestens ein aus dem Innovationsfonds gefördertes Projekt unterzeichnet und in 14 Ländern waren mindestens drei Projekte am Laufen. Die Länder mit den meisten Projekten sind (21), Frankreich (14), Italien (11),

Deutschland (10) und die Niederlande (9). Mit den Ergebnissen der IF23-Aufforderung wird die Zahl der im Portfolio des Innovationsfonds enthaltenen Länder mit mindestens einem Projekt auf 26 steigen, da sowohl Estland als auch die Slowakei den Zuschlag für Projekte erhalten haben.

Der Hauptgrund dafür, dass wenige Projekte in den übrigen Ländern Finanzmittel erhalten haben, liegt darin, dass aus diesen Ländern nicht viele Vorschläge eingegangen sind. Bis einschließlich der IF23-Aufforderung wurden Anträge für sieben zulässige Projekte in Rumänien, zwei in Luxemburg und eines in Malta eingereicht. Aus Liechtenstein gingen keine Anträge ein.

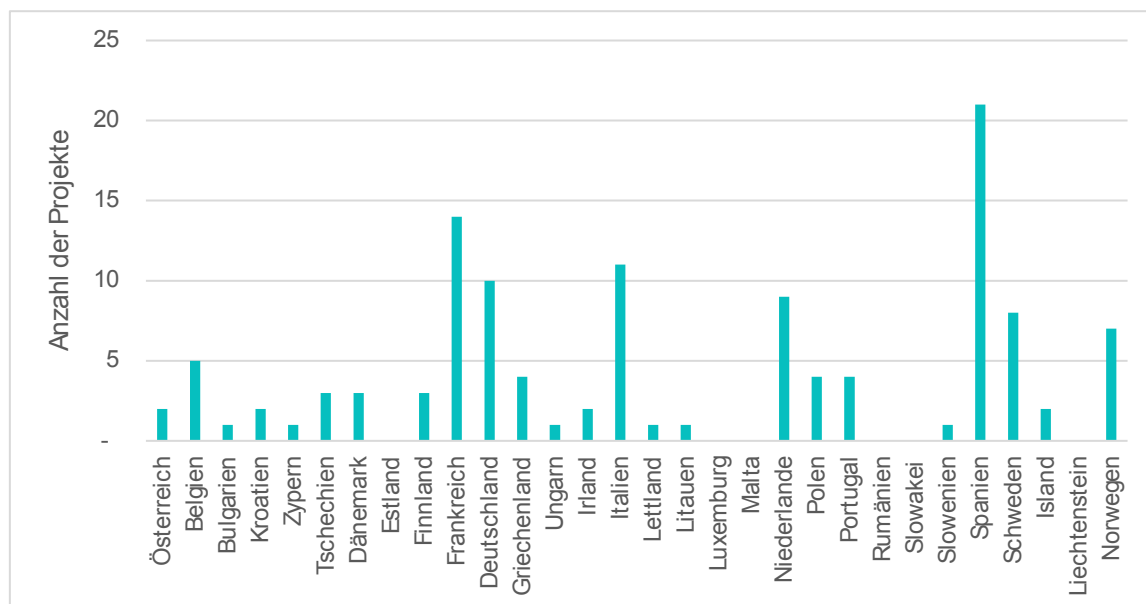


Abbildung 12: Anzahl der Projekte nach Land des Hauptstandorts¹⁸

Gemessen an den Finanzmitteln haben Spanien (1 Mrd. EUR), Deutschland (867 Mio. EUR), Schweden (782 Mio. EUR), Belgien (671 Mio. EUR) und Norwegen (572 Mio. EUR) den größten Anteil der Unterstützung aus dem Innovationsfonds erhalten. Die Diskrepanz zwischen den Finanzmitteln und der Anzahl der Projekte ist darauf zurückzuführen, dass die durchschnittliche Projektgröße in Ländern wie Belgien, Norwegen und Schweden größer ist, wo es einen größeren Anteil an Projekten im Bereich energieintensive Industrie gibt, wie etwa Projekte, die grünen Stahl und die CO₂-Abscheidung und -Speicherung betreffen, die in der Regel größere, kapitalintensive Investitionen erfordern.

¹⁸ Die Angabe der Projektstandorte basiert auf den Hauptprojektstandorten. Das Empfängerland wird nicht berücksichtigt.

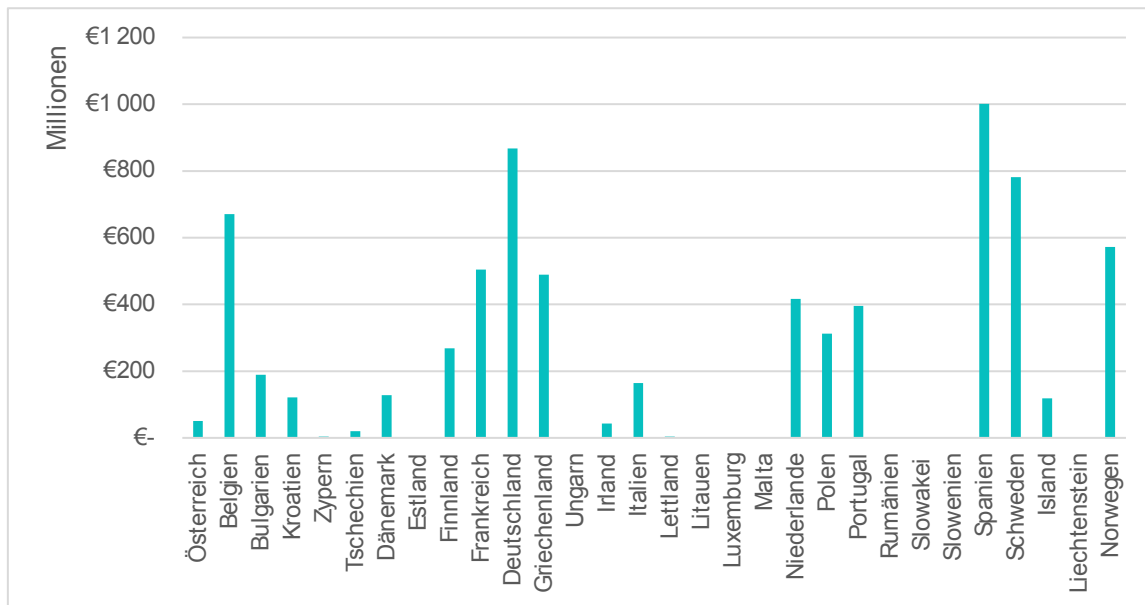


Abbildung 13: Gewährte Mittel nach Land

Selbstverständlich beeinflussen verschiedene Faktoren die geografische Verteilung der von den Ländern erhaltenen Finanzmittel. Dazu können die Zahl der von einem Land eingereichten Vorschläge, die Größe seiner Volkswirtschaft, die Zahl der förderfähigen industriellen Tätigkeiten, die Unterstützung des Lands für Einrichtungen, die Vorschläge ausarbeiten, die Verfügbarkeit von Kofinanzierungen usw. gehören. Bei Projekten, die im Wege von Auktionen unterstützt werden, spielt auch der Strompreis eine wichtige Rolle. Grundlage für die Förderung von Projekten aus dem Innovationsfonds ist allein die Exzellenz. Die geografische Ausgewogenheit wird bei der Auswahl der Projekte nur in begrenztem Umfang berücksichtigt¹⁹.

Zur Veranschaulichung des Anteils der von den Ländern erhaltenen Finanzmittel im Verhältnis zur Größe ihrer Volkswirtschaft und dem Vorhandensein relevanter Industriezweige wird unten ein Vergleich zwischen dem BIP und dem Anteil an EHS-Emissionen vorgenommen.

Man kann erkennen, dass große Volkswirtschaften wie Deutschland, Frankreich und Italien sowohl im Hinblick auf ihren EHS-Anteil als auch auf ihr BIP relativ unterrepräsentiert sind. Im Falle Deutschlands und Frankreichs dürfte sich diese Situation mit den Ergebnissen der Aufforderung IF23 NZT verbessern, da Projekte in Deutschland einen Anteil von 664 Mio. EUR und Projekte in Frankreich einen Anteil von 518 Mio. EUR erhalten. Zu den Ländern, die sowohl in Bezug auf ihren EHS-Anteil als auch in Bezug auf die Größe ihres BIP überdurchschnittlich abschneiden, gehören Belgien, Norwegen, Spanien und Schweden.

¹⁹ Bei der Aufforderung für reguläre Finanzhilfen wird im Fall von Projekten mit derselben Punktzahl Vorschlägen aus Ländern mit einer geringeren Anzahl an hoch eingestuftten Vorschlägen Priorität eingeräumt.

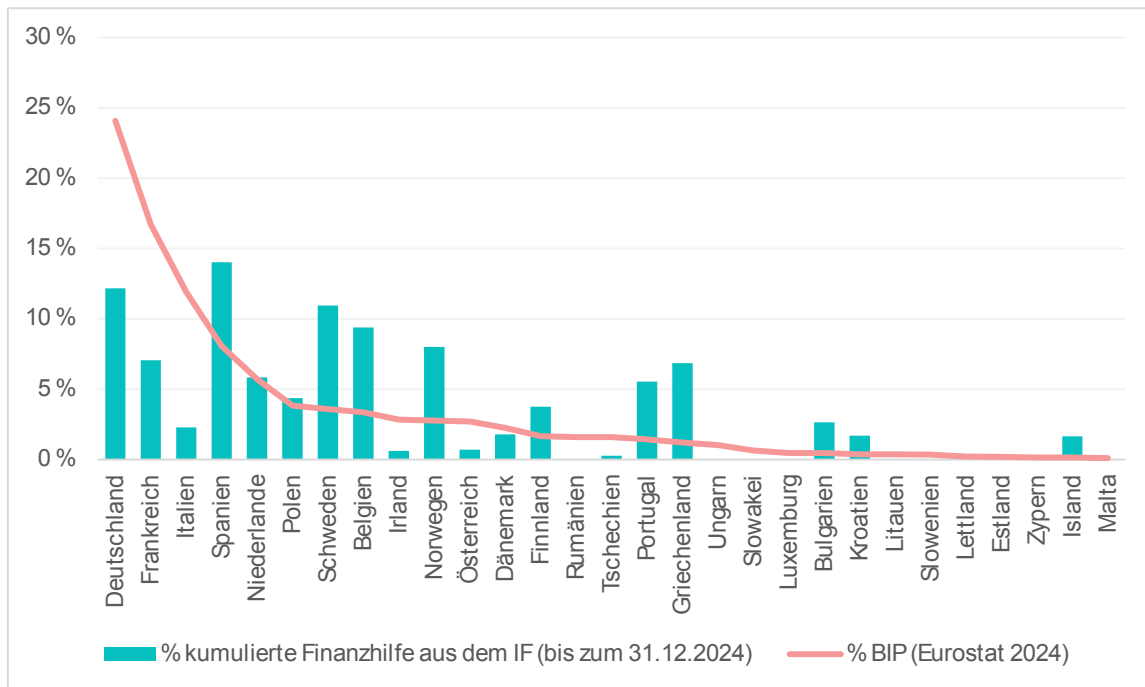


Abbildung 14: Geografische Verteilung nach Anteil am BIP²⁰ und Anteil der IF-Mittel

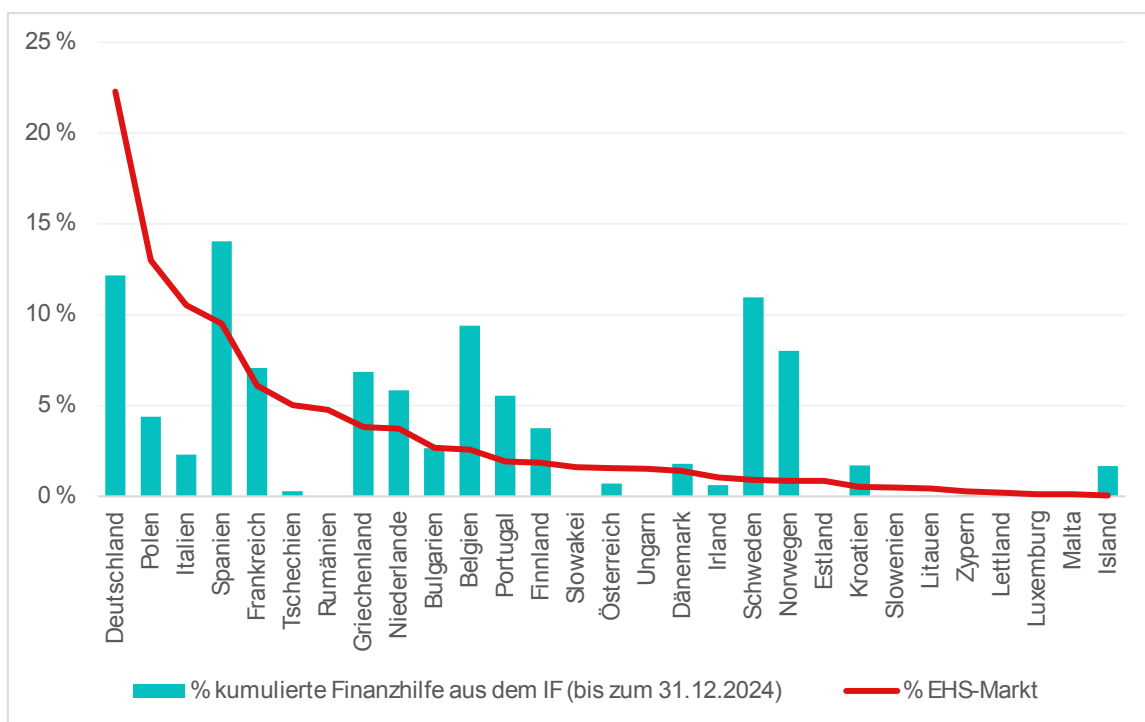


Abbildung 15: Geografische Verteilung nach EHS-Anteil²¹ und Anteil der IF-Mittel

Für den Innovationsfonds wurden mehrere Mechanismen eingerichtet, die den Mitgliedstaaten und EWR-Ländern dabei helfen sollen, hochwertige Vorschläge auf die Aufforderungen des Innovationsfonds einzureichen. Dazu gehören die Unterstützung der nationalen Kontaktstellen in

²⁰ Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen von 2024 (Eurostat 2025).

²¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32020D2166>.

jedem Mitgliedstaat, die technische Hilfe für Länder mit geringer Beteiligung und die Bereitstellung von Unterstützung bei der Projektentwicklung (PDA) mit spezifischen geografischen Leistungsindikatoren (KPI).

3.5. Vermeidung von Treibhausgasen

Durch die 120 Projekte, die zum Ende des Jahres 2024 im Portfolio des Fonds waren, dürften in den ersten zehn Betriebsjahren insgesamt 489 Mio. t CO₂e vermieden werden, was im Durchschnitt 69 EUR an Fördermitteln pro kg vermiedenem CO₂e entspricht.

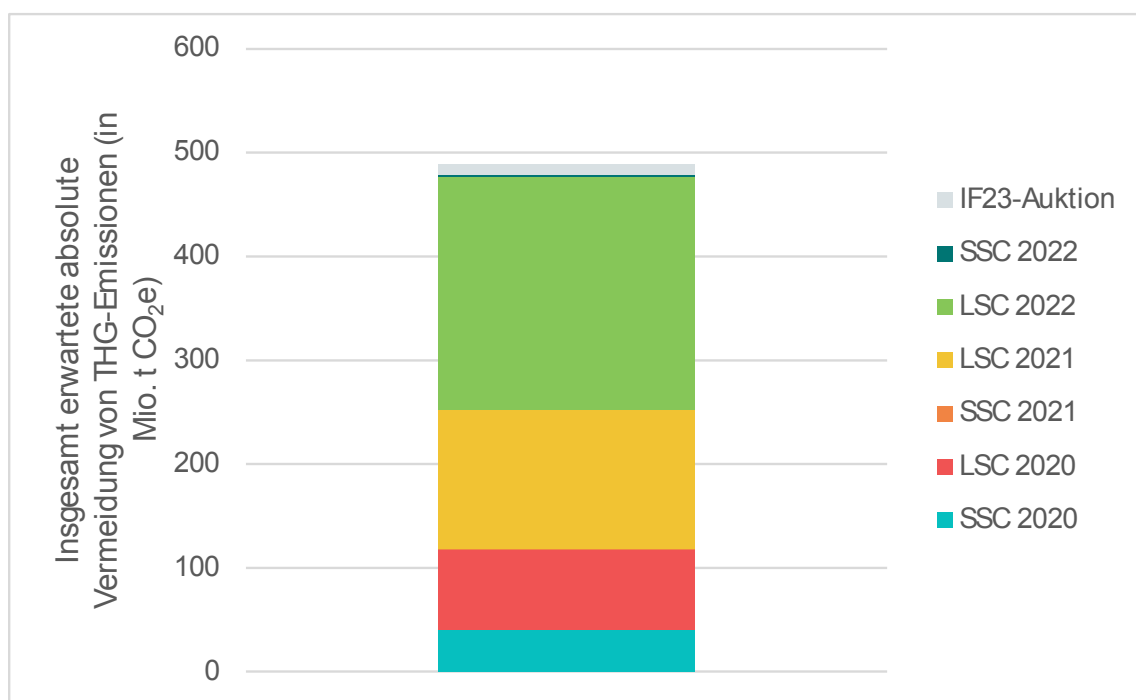


Abbildung 16: Voraussichtliche Vermeidung von Treibhausgasen nach Aufforderung

4. KOMMUNIKATION UND ERHÖHUNG DER SICHTBARKEIT

4.1. Netz der Nationalen Kontaktstellen

Der Fonds unterstützt die nationalen Behörden aktiv und bietet im Wege der Beteiligung an nationalen Informationstagen und lokaler Outreach-Aktivitäten Gelegenheit zu Rückmeldungen. Im Rahmen des Arbeitsablaufs für die „Technische Hilfe für die Mitgliedstaaten“ wurden Schulungen für alle nationalen Kontaktstellen des Fonds durchgeführt. Darüber hinaus wurde Kommunikationsmaterial in den Landessprachen zur Verfügung gestellt, um die nationalen Kontaktstellen bei ihren lokalen Outreach- und Kommunikationsbemühungen zu unterstützen. Im Jahr 2024 befassten sich fünf Schulungen mit Themen wie Kommunikationsstrategien, dem Mechanismus der Auktion für erneuerbaren Wasserstoff und der Frage, wie die Finanzhilfen des Fonds mit anderen öffentlichen Finanzierungsquellen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene kombiniert werden können. Es wurden regelmäßig Fortschrittsgespräche geführt, um die

nationalen Kontaktstellen über die jüngsten politischen Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Dieser Arbeitsablauf wird bis 2025 mit einem neuen Vertrag fortgesetzt, der darauf abzielt, die Rolle der nationalen Kontaktstellen bei der lokalen Werbung für den Fonds und der wirksamen Bearbeitung der Anfragen von Antragstellern zu stärken.

4.2. Sachverständigengruppe für den Innovationsfonds und Einbeziehung der Interessenträger

Die Kommission hat im Jahr 2024 zwei Sitzungen der Sachverständigengruppe für den Fonds organisiert, und zwar am 27. Juni und am 14. November 2024²². Die Ergebnisse der IF23-Auktion und der IF23-Aufforderung wurden zusammen mit den Ergebnissen der Konsultation der Interessenträger zur kommenden Aufforderung IF 2024 vorgestellt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Konzept der „Auktionen als Dienstleistung“ für die Auktion für erneuerbaren Wasserstoff im Jahr 2024 (IF24-Auktion) wurden ebenfalls erörtert. Zudem wurden die wichtigsten Punkte der kommenden Aufforderungen für Netto-Null-Technologien (IF24-Aufforderung) und für die Herstellung von Batteriezellen für Elektrofahrzeuge (IF24-Batterie) im Jahr 2024 dargelegt. Zweck der Sitzungen war es, die jüngsten Entwicklungen im Hinblick auf den Fonds vorzustellen und Beiträge von förderfähigen Ländern und Vertretern der Industrie zur künftigen Ausrichtung des Fonds einzuholen.

4.3. Wissensaustausch

Die Aktivitäten zum Wissensaustausch zielen darauf ab, Erfahrungen und politische Rückmeldungen, die bei der Einführung neuartiger Technologien gewonnen beziehungsweise eingeholt wurden, mit Projektträgern, Investoren, Behörden und der Öffentlichkeit zu teilen. Im Jahr 2024 fanden drei spezielle Klausurtagungen für den Wissensaustausch statt, deren Schwerpunkt auf verschiedenen Technologiepfaden lag. Auf der ersten Tagung am [21. März 2024](#), deren Schwerpunkt auf der Wertschöpfungskette für erneuerbare Energien lag, wurden lokale, regionale, nationale und EU-Behörden über die politischen Rückmeldungen informiert. Im Oktober 2024 fand ein [zweiter Workshop](#) zum Thema CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) statt, bei dem aus dem Innovationsfonds unterstützte Projekte zur CO₂-Abscheidung, künftige CO₂-Speicherbetreiber sowie Vertreter der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zusammenkamen. Schließlich fand ein [Workshop zu Projekten im Bereich Wasserstoff](#) statt, bei dem die wesentlichen Kernpunkte im Hinblick auf Projekte, von der Genehmigung bis zum Bau, im Mittelpunkt standen. Eine Zusammenfassung der Aktivitäten zum Wissensaustausch findet sich im [„Jahresbericht über den Wissensaustausch des Innovationsfonds“](#).

Am 11. April 2024 organisierten die Kommission und die CINEA die vierte [Konferenz über saubere Technologien](#). Die Teilnehmer erörterten Wege zur Stärkung der europäischen Fertigung von Clean-Tech-Geräten und -Bauteilen für die Bereiche erneuerbare Energien und Energiespeicherung. Der Exekutiv-Vizepräsident der Kommission Maroš Šefčovič [eröffnete die Konferenz](#) und hob die Bedeutung der Fertigung sauberer Technologien für Europa hervor. Mehrere Projekte wurden als konkrete Wege und Lösungen vorgestellt, mit denen der Übergang Europas zur Klimaneutralität unterstützt werden soll. Die Konferenz endete mit einer Debatte über die Mobilisierung von Investitionen in die Fertigung sauberer Technologien. Die Veranstaltung zog ein vielfältiges Publikum an, darunter politische Entscheidungsträger, Investoren, Branchenführer und andere Interessenträger, die auf die zahlreichen Geschäftsmöglichkeiten

²² Die Sitzungsprotokolle sind abrufbar unter: https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-funding-climate-action/innovation-fund/innovation-fund-expert-group_en.

aufmerksam machen, die der Fonds öffentlichen und privaten Geldgebern bietet. An der Veranstaltung nahmen insgesamt 400 Teilnehmer vor Ort und 900 Teilnehmer online über den Livestream teil, was die große Reichweite der Veranstaltung belegt.

4.4. Erfolgsgeschichten

Im Jahr 2024 erstellten die GD CLIMA und die CINEA [sieben Projektgeschichten](#), die als wesentliches Kommunikationsmittel dienen, um komplexe Technologien in einer für die Menschen in der EU leicht verständlichen Weise zu erläutern. Diese Geschichten spielen eine entscheidende Rolle bei der Sensibilisierung für die Initiativen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels, indem sie die konkreten Auswirkungen des EU-EHS und des Fonds hervorheben und die lokalen Gemeinschaften über regionale Projekte informieren, um so ein Gefühl der Eigenverantwortung und des Stolzes zu fördern. Darüber hinaus erhöhen Projektgeschichten die Sichtbarkeit und bieten Möglichkeiten für Projekte, potenzielle Investoren und Interessenträger anzuziehen und gleichzeitig lokale öffentliche Unterstützung zu gewinnen. Sie werden auf der Website der GD CLIMA veröffentlicht und auf unseren Social-Media-Plattformen verbreitet, damit wir ein breiteres Publikum erreichen können.

5. SCHLUSSFOLGERUNG

Im Jahr 2024 hat der Innovationsfonds seine Rolle als zentrales Instrument zur Unterstützung des Übergangs der EU zur Klimaneutralität weiter gestärkt. Durch die Bereitstellung von 11,2 Mrd. EUR²³ bis Ende 2024 für die Entwicklung und Markteinführung neuartiger Technologien, die Hochskalierung ausgereifterer Technologien und die Stärkung der Verbindungen zu anderen EU-Programmen und Finanzinstituten sowie durch die umfassende Verbreitung der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Innovationsfonds erheblich zur kosteneffizienten Dekarbonisierung der europäischen Industrie beigetragen und gleichzeitig die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die Energieversorgungssicherheit erhöht. Die Tatsache, dass die Aufforderungen und Auktionen nach wie vor überzeichnet sind, verdeutlicht den Bedarf an öffentlicher Unterstützung und belegt die Bedeutung des Fonds für den Anspruch Europas, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden.

Der Innovationsfonds ist auch weiterhin für die Verwirklichung der Ziele des Deals für eine saubere Industrie und die Umsetzung des Plans der EU für nachhaltigen Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit von großer Bedeutung. Zwar gibt es offenkundige Möglichkeiten, dringend benötigte Dekarbonisierungslösungen zu entwickeln, doch sind nach wie vor Herausforderungen zu bewältigen. Um einen Beitrag dazu zu leisten, innovative Projekte erfolgreicher zu machen und die Einreichung von Vorschlägen in allen Mitgliedstaaten zu fördern, werden die Instrumente des Innovationsfonds für die Vorabunterstützung in der Projektentwicklungsphase gestärkt. Insbesondere die Hilfe bei der Projektentwicklung und die Unterstützung der nationalen Kontaktstellen haben das Potenzial, die geografische und sektorale Ausgewogenheit weiter zu verbessern. Andererseits können die „as-a-Service“-Funktionen des Innovationsfonds die Wirkung des Fonds steigern und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand sowohl für die Antragsteller als auch für die nationalen Verwaltungen verringern.

Das dynamische Portfolio des Innovationsfonds umfasst bereits 199 aktive Projekte, die in 26 Ländern ausgewählt wurden, und wächst immer schneller. Im Oktober 2024 wurde bekannt gegeben, dass allein im Rahmen der IF23-Aufforderung für Netto-Null-Technologien weitere

²³ Hierin enthalten sind bereits unterzeichnete laufende Projekte sowie im Rahmen der IF23-Aufforderung ausgewählte, aber noch nicht unterzeichnete Projekte.

85 Projekte in 18 Ländern ausgewählt wurden. Mit der Ende 2024 erfolgten Veröffentlichung der Aufforderungen für Netto-Null-Technologien, die Batterieherstellung und erneuerbaren Wasserstoff im Wert von 4,6 Mrd. EUR wird der Fonds seine Rolle bei der Beschleunigung der Dekarbonisierung der Industrie und der Hochskalierung strategischer sauberer Technologien in der gesamten EU weiter konsolidieren.